

# NACHHALTIGKEIT UND IHRE VERWANDTEN Konzepte in Kirche, Recht und Philosophie

Nachhaltigkeit ist eines der leitenden Prinzipien unserer Gegenwart. Von allen Spezifitäten entkleidet, besagt es nichts anderes als: verantwortungsbewusste Nutzung in der Gegenwart ohne Schadensverursachung für die Zukunft. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist keineswegs erst neulich oder aus dem Nichts entstanden, sondern steht durchaus innerhalb geistesgeschichtlicher Zusammenhänge.

## KIRCHE

Nach dem biblischen Verständnis der Genesis (Gen. 1,28–30) beruft Gott den Menschen, sich die Erde samt Tieren und Pflanzen zu unterwerfen und gerecht über sie zu herrschen. Gott vertraut der Menschheit zu ihrem eigenen Wohle «von gestern, heute und morgen» (Katechismus, Ziff. 2415) die Schöpfung an und der Mensch wird langfristig für seine Umwelt verantwortlich. Der Schöpfung zu schaden, würde also nicht nur dem Auftrag des Menschen widersprechen, sondern sich auch zum Nachteil für die Menschheit insgesamt auswirken.

Die Lehren der christlichen Kirchen stehen vor dem Dilemma zwischen Authentizität und Relevanz: Einerseits sollen sie das, was Christus den Aposteln anvertraute, authentisch und unverändert über den Lauf der Zeit hinweg bewahren; andererseits sollen sie es aber auch für die Lösung neuer, aktueller Probleme relevant machen und nutzen. Die Katholische Kirche stellt sich dieser Verantwortung mit dem sogenannten kirchlichen Lehramt, also der amtlich-kirchlich-offiziellen Lehrverkündigung, ausgeübt vom Bischofskollegium und Papst. Dieses Lehramt legt die Glaubensinhalte für alle Gläubigen verbindlich fest und passt dabei – wie es das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) darlegte – die Offenbarung immer wieder aufs Neue an die sich ändernden Zeitumstände aktualisierend an, ohne ihren ursprünglichen Inhalt zu verfälschen.

## RECHT

Mit einem Familienfideikommiss, wie er aufgrund der Erbeinigung von 1606 auch dem Fürstenhaus Liechtenstein bis heute zugrunde liegt, wurde früher in Adelsfamilien rechtlich gesichert, dass gewisse bedeutende Landgüter gesamthaft und unveräusserlich bei der Familie blieben und weitervererbt werden. Dadurch konnte dauerhaft (im Wortlaut der Urkunde von 1606: als «unverkehrliche standthafte und ewiglich verbundtliche Ordnung») ein gleichbleibender ökonomischer Grundstock für das Bestehen eines Adelshauses über Jahrhunderte und die Wechselfälle der Geschichte hinweg geschaffen werden.

Schon die liechtensteinische Waldordnung von 1842 spricht an sechs Stellen wörtlich von «nachhaltig», nämlich dass durch sie ein «nachhaltiger Ertrag» an Bau- und Brennholz für das Land gesichert werden solle. Bereits ihre Vorgängerin, die Waldordnung für die Grafschaft Vaduz von 1658, verfolgte der Sache nach dieses Anliegen und bemerkte

eingangs, «daß[,] wo wir nit zeitliche fürscheidung thäten, dieselbigen [Auen und Wälder] gar verderbt, verwüest undt verschwembt w[ü]rden».

## PHILOSOPHIE

Vom Philosophen Baruch de Spinoza (1632–1766) stammt der Ausdruck «sub specie aeternitatis» («unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit»). Er bezeichnete damit jene philosophische Sichtweise, die hinter den vielen einzelnen Erscheinungen in Raum und Zeit zurückdringt auf das raum- und zeitenthobene Wesen, die ewige Substanz hinter allem. Diese fand Spinoza schliesslich in der Wendung «Deus sive Natura» («Gott oder Natur»).

Der Mensch sucht seit jeher nach Klärung seiner Stellung im Kosmos. Damit er in Universum und Ewigkeit nicht haltlos umherschwirrt, versteht er sich – dies als Trost – eingebettet in eine Entwicklung im Grossen und Ganzen. Und so wird er – dies als Ansporn – für seinen kleinen, aber eben eigenen Wirkungskreis verantwortlich.



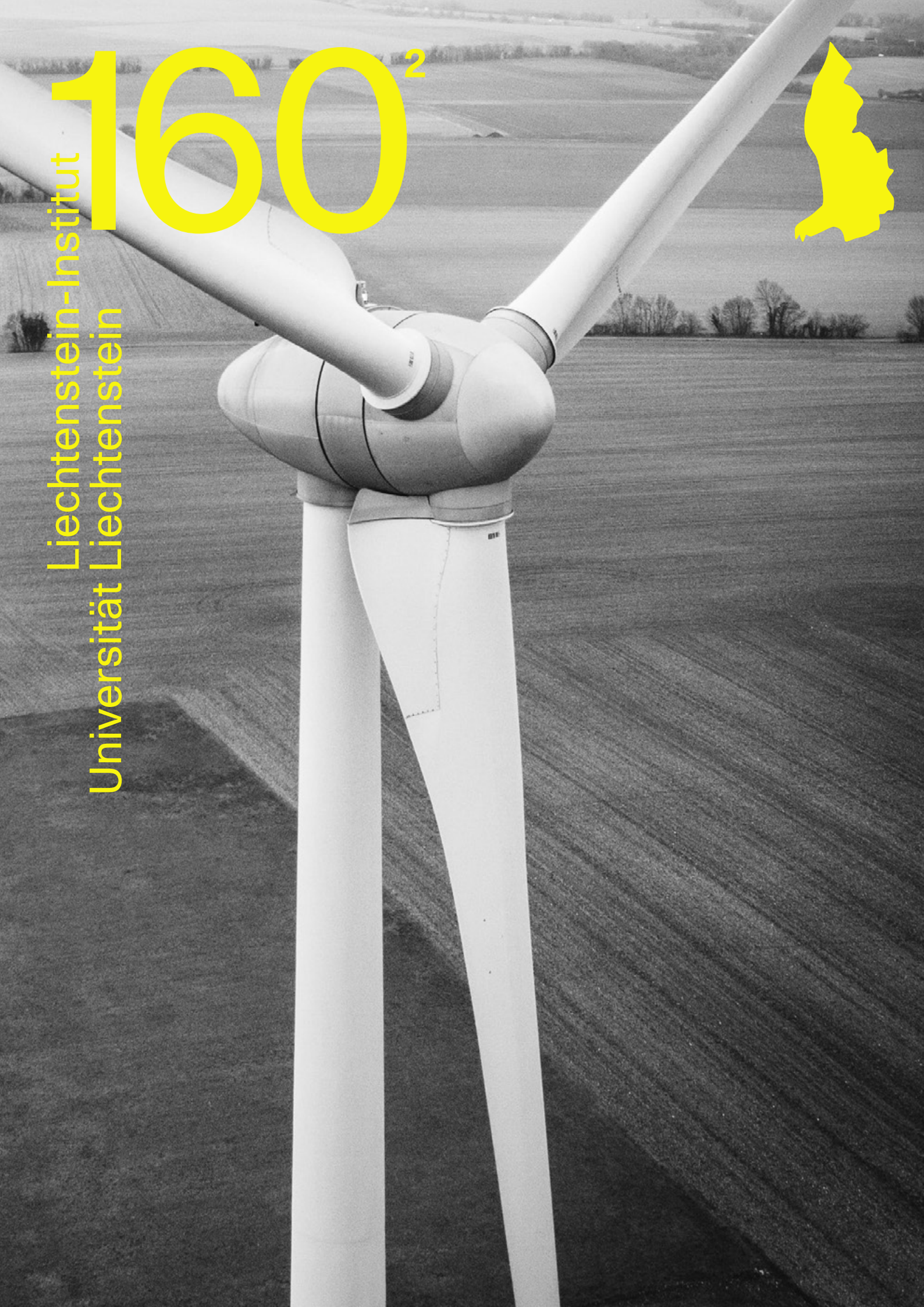
—  
Dr. Emanuel Schädler, LL.M.,  
Forschungsbeauftragter Recht  
am Liechtenstein-Institut

## Quellen

- Die Bibel. Einheitsübersetzung (Stuttgart 2016)
- Katechismus der Katholischen Kirche (München 2005)
- Rahner/Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium (Freiburg 2008)
- Hirschberger: Geschichte der Philosophie. Neuzeit und Gegenwart (Köln 2007)
- Websites: [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li); [www.e-archiv.li](http://www.e-archiv.li)

Liechtenstein-Institut  
Universität Liechtenstein

# 160<sup>2</sup>



An aerial photograph of a wind turbine in a rural landscape. The turbine's three blades are visible, extending from the top of the frame down to the ground. The ground is a mix of dark and light patches, possibly representing different types of soil or vegetation. In the background, there are rolling hills and some buildings, suggesting a village or farmstead. The overall tone is muted and naturalistic.

160<sup>2</sup> – DEZEMBER 2021  
EIN GEMEINSAMES MAGAZIN  
DES LIECHTENSTEIN-INSTITUTS UND  
DER UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

*Herausgeber*

Liechtenstein Institut  
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern  
[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz  
[www.uni.li](http://www.uni.li)

*Redaktion*

Christian Frommelt, Ruth Allgäuer (Liechtenstein-Institut)  
Anne Brandl, Heike Esser (Universität Liechtenstein)

*Auflage*

23 000 Exemplare

*Gestaltung*

Screenlounge Grafik Studio

*Zeichnungen*

Ariana Huber, Screenlounge

*Umschlagbild*

Gonz Ddl

*Druck*

BVD Schaan

100% Recyclingpapier

 SWISS CLIMATE  
CO<sub>2</sub> NEUTRAL  
GEDRUCKT  
SC2021110803